

Betrieb

Beratung und Märkte

Forsttechnik / Um Unfälle im Wald zu vermeiden, sollten die Maschinen immer in einem Top-Zustand sein. **Seite 31**



Den Bauernbetrieb richtig absichern

Versicherung / Schnell passiert ein Unfall oder die Ernte wird durch Hagel geschädigt. Dabei stellt sich die Frage: Welchen Schutz brauche ich jetzt?

BERN Im Versicherungs-Dschungel kann man schnell den Überblick verlieren. Die obligatorische Grundversicherung und die freiwilligen Zusatzversicherungen sind gewählt. Doch kompliziert wird es erst, wenn es heisst: «Welche Versicherung braucht eigentlich mein landwirtschaftlicher Betrieb?» Dann gilt es erst einmal zu sortieren: Was möchte ich versichern und auf welche Versicherung kann ich verzichten, um Prämien einzusparen? Hanspeter Flückiger, Leiter Versicherungen bei der Agrisano, hat der Bauernzeitung ein paar wichtige Fragen dazu beantwortet.

ZUR PERSON



Hanspeter Flückiger

Hanspeter Flückiger ist Leiter der Versicherungen bei der Agrisano Stiftung und Landwirt im Nebenberuf.

Herr Flückiger, welche Personenversicherung ist neben der obligatorischen Krankenversicherung wichtig für einen landwirtschaftlichen Betrieb?
Hanspeter Flückiger: Für Selbstständigerwerbende ist die Taggeldversicherung unter anderem ein Muss. Sie schützt Betriebe vor finanziellen Folgen bei Arbeitsausfall aufgrund von Krankheit, Unfall oder Mutterschutz.

Was heisst das genau für den Betriebsleiter?
Kann der Betriebsleiter zum Beispiel durch Unfall oder Krankheit seine Tätigkeit für eine bestimmte Zeit nicht mehr ausüben, zahlt ihm die Versicherung ein Taggeld aus. Die Höhe des Taggeldes kann der Betriebsleiter selbst festlegen, sie darf aber nicht höher sein als sein Verdienst (z. B. Fr. 210.-/Tag). Familieneigene Arbeitskräfte erhalten bei der Agrisano bei einem Ausfall bis zu Fr. 110.- pro Tag – auch

ohne Nachweis. Die Höhe der Versicherungsprämie fällt dann je nach Höhe des Taggeldes, der Wartefrist, dem Alter und Geschlecht aus.

Wartefristen?

Ja, die Dauer der Wartefrist hängt davon ab, ob z. B. familieneigene Arbeitskräfte einspringen können, ob termingebundene Arbeiten vorliegen oder der Betrieb finanzielle Reserven hat. In der Regel ist es sinnvoll, eine Wartefrist von 30 Tagen zu wählen. Mit einer höheren Wartefrist kann die Prämie reduziert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, verschiedene Wartefristen zu kombinieren.

Und was, wenn niemand aus der Familie einspringen kann?

Auch dann springt die Taggeldversicherung ein. Betriebsleiter können sich an die Berufsorganisation oder einer anderen Institution wenden, wenn sie eine Ersatzarbeitskraft benötigen oder sie suchen selbst nach einer Arbeitskraft. Dann kann das Taggeld für die Auszahlung der Arbeitskraft verwendet werden.

Was ist bei der Anstellung einer Ersatzarbeitskraft zu beachten?

Wenn die Ersatzarbeitskraft von einer Organisation kommt, ist diese für deren Versicherung verantwortlich. Sucht der Betriebsleiter selbst nach einem Ersatz, kümmert er sich um die staatlichen Sozialversicherungen und Unfallversicherung des Angestellten. Pensionskassenpflichtig sind Angestellte nur bei einem Lohn über der Eintrittsschwelle und einer Anstellungsdauer von über 3 Monaten.

Betrachten wir ein Beispiel: Meine Ersatzarbeitskraft baut einen Unfall mit meinem Traktor. Wer haftet dann?

Wenn die Ersatzarbeitskraft dabei verletzt wurde und sie beim Betriebsleiter angestellt ist und nicht bei einer Organisation, dann kommt eindeutig die Unfallversicherung des Betriebsleiters zum Decken. Kommt dabei der Traktor zu Schaden, deckt die Kaskoversicherung des Arbeitgebers, sofern er eine abgeschlos-

Betriebsversicherungen – Angebotsübersicht

Personenversicherung

Taggeldversicherung (auch kombiniert mit Unfallversicherung möglich)

Ersetzen Verdienstaufschlag bei Krankheit, Unfall und/oder Mutterschaft

- Lohnfortzahlung für Angestellte
- Für selbstständigerwerbende Landwirte, familieneigene Arbeitskräfte und mitarbeitende Ehepartner ohne eigenen Lohn

Sachversicherungen

Versicherung einzelner Kulturen oder Flächen möglich (siehe Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft)

Der Versicherungsschutz kann sich auf die Grundgefahren Feuer-/Elementarschäden (z. B. Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneeeindruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben), Wasser, Glasbruch, böswillige Beschädigungen und technische Risiken sowie auf Tierunfall erstrecken, ebenfalls abgedeckt werden können Ertragsausfälle (Umsatz und Mehrkosten) aufgrund dieser Gefahren

- Einzel oder pauschal abschliessbar
- Neuwert- (entspricht Wert der Sache bei Vertragsabschluss) oder Zeitwertversicherung (entspricht Wert der Sache zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles) abschliessbar

Motorfahrzeugkaskoversicherung

Schützt Fahrzeugbesitzer vor Vermögenseinbussen, die durch die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust des Fahrzeugs entstehen

- Teilkaskoversicherung (versichert bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch die Grundgefahren)
- Vollkasko (mit Kollisionsschutz)

Betriebsinventarversicherung

Hausratsversicherung für Unternehmen

- Versicherung von Landwirtschaftsinventar: Ernteerzeugnisse, Vieh, Fahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Anhänger, Waren (Rohmaterial, eingekaufte und hergestellte Waren), Betriebseinrichtung, Hagelnetze usw.
- Oft nur gegen Feuer und Elementar versichert

Gebäudeversicherung

Sichert dem Eigentümer den Vermögensbedarf, wenn sein Gebäude durch eine versicherte Grundgefahr beschädigt oder zerstört wird

- Ein Teil der Gebäudeversicherung ist in vielen Kantonen obligatorisch
- Empfohlen wird eine Gebäudefeuer- und Gebäudewasserversicherung
- Bei Neu- und Umbau lohnt sich eine Nachschätzung

Vermögensversicherungen

Betriebshaftpflichtversicherung

Versichert die Gefahr der Haftpflicht für ein Unternehmen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Versicherungsschutz für Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit Anlagen, betrieblichen Aktivitäten oder Produkten sowie für Fälle von Umweltbeeinträchtigungen durch das Unternehmen
- Versichert Inhaber, Angestellte

Betriebsrechtsschutzversicherung

Versichert ist die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem Unternehmen

- Kombinierte Rechtsschutzversicherung (Privat-, Verkehrs- und Betriebsrechtsschutz) empfehlenswert
- Beispiele: wird benötigt bei Vertragsauflösung einer Pacht, Baubewilligung ausserhalb der Bauzone, wenn nicht einverstanden mit der Abrechnung der Direktzahlungen

Die Serie

Die richtige Versicherung, die richtige Vorsorge zu wählen, ist nicht so einfach. Die Bauernzeitung zeigt in der Serie «Versichern & Vorsorgen» deshalb unter anderem:



- wer bei Mutterschaft für den Erwerbsersatz berechtigt ist,
- was bei der Versicherungsplanung beachtet werden muss,
- wie die Altersvorsorge auf dem Betrieb und in der Ehe gesichert werden kann,
- wie die Vorsorgevollmachten geregelt werden müssen,
- wann sich Versicherungen überhaupt lohnen,
- welche Versicherungen jeder Hof benötigt. *hja*

sen hat. Die Ersatzarbeitskraft könnte höchstens belangt werden, wenn diese den Schaden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat.

Und was passiert, wenn noch ein anderes Fahrzeug involviert ist?

Dann muss ermittelt werden, wer für den Unfall verantwortlich ist. Landwirtschaftliche Betriebe sollten unbedingt eine Betriebshaftpflichtversicherung abschliessen. Diese deckt, wenn Angestellte des Betriebsleiters oder er selbst schuldig sind – ausgenommen, der Schaden wurde grobfahrlässig oder absichtlich herbeigeführt.

Stichwort Angestellte: Wer kümmert sich um deren Krankenversicherung?

In den meisten Kantonen ist der Arbeitgeber verpflichtet zu überprüfen, ob seine familienfremden Arbeitskräfte über eine Krankenkasse verfügen. In den Kantonen Glarus und Tessin muss der Arbeitgeber die Prämie für die Krankenkasse zu 50 Prozent, im Kanton Appenzell Innerrhodens sogar ganz übernehmen. Die Agrisano bietet hierfür mit der Globalversicherung ein einfaches System an: Der Arbeitgeber meldet die zu versichernden Perso-

nen an, die Krankenkassenprämien werden dem Arbeitgeber verrechnet, dieser zieht dann die Prämien vom Lohn der Arbeitnehmer ab.

Kommen wir zurück auf die Betriebshaftpflichtversicherung. Was kostet diese den Betriebsleiter?

Das ist ganz abhängig von der Produktionsrichtung und Grösse des Hauptbetriebes. Bei der Agrisano beträgt die Prämie zwischen 300 und 700 Franken. Der Versicherungsnehmer entscheidet zudem, wie hoch die Leistung am Ende sein soll, entweder 2, 5 oder 10 Mio Franken mit einem Selbstbehalt von Fr. 200.- (i.d.R.). Am Ende wird der Schaden bis maximal dieser Versicherungssumme abgedeckt. Wir empfehlen aber auch, zusätzlich zur Betriebshaftpflichtversicherung die Privathaftpflichtversicherung (kommt nur für private Situationen zum Tragen) abzuschliessen. Oft wird sie in Kombination angeboten.

Welche Versicherungen benötigt ein landwirtschaftlicher Betrieb sonst noch?

Wichtig ist zudem der Abschluss einer oder mehrerer Sachversicherungen, um eine Sache oder ein Tier gegen Feuer- und Ele-

mentarschäden, Wasser, Ertragsausfälle, Transportschäden usw. abzusichern. Der Betriebsleiter muss je nach Bedarf abwägen, welche Sachversicherung er benötigt (s. Kasten).

Das sind viele Versicherungen, über die man nur schwer einen Überblick behält. Was empfehlen Sie den Landwirten?

Am besten holt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb beim kanto-

nen Bauernverband eine unabhängige und kostenlose Beratung. Das ist zeitaufwendig, lohnt sich aber auch. Nach Abschluss ist es sinnvoll, sich dann alle fünf Jahre noch einmal beraten zu lassen. Denn die Ansprüche und Risiken können sich ändern und es sind eventuell Anpassungen notwendig. Das kann gegebenenfalls Prämien einsparen.

*Interview
Katrin Erfurt*

Versicherungsanbieter

Lösungen für die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe bieten unter anderem folgende Versicherungsanbieter:

- Agrisano Krankenkassen AG (www.agrisano.ch)
- Emmental Versicherung (www.emmentalversicherung.ch)
- Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft AG (www.allianz-suisse.ch)
- Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (www.mobiliar.ch)
- Schweizerische Hagel-Versicherungsgesellschaft (www.hagel.ch)

Die Schweizer Hagel bietet eine umfassende Ernteversicherung für den Ackerbau, Garten- und Gemüsebau, Obst- und Beerenbau, für Grasland, Baumschulen, Tabak und Wein gegen die Risiken Hagel, Sturm, Blitz/Brand, Erdbeben, Starkregen, Schneeeindruck, Überschwemmung, Auswuchs und Erdbeben des Kulturlandes an. Zudem können seit 2018 Trockenheitschäden an Ackerkulturen und Grasland bei der Schweizer Hagel versichert werden. Gedeckt sind auch die Wiederherstellungskosten für beschädigtes Kulturland. *ke*